

I. Ergebnisvermerk:

B87 n Ortsumfahrung Lübben

2. Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises am 08.01.2013 in Lübben

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung – Vorstellung Tagesordnung
- TOP 2 Sachstandsdarstellung zur Maßnahme
- TOP 3 Vorstellung erster Ergebnisse der Avifaunakartierung und der übergebenen Daten des LUGV Biosphärenreservates
- TOP 4 Feinoptimierung der Trasse im Bereich Hartmannsdorfer Teiche
- TOP 5 Spreequerung
- TOP 6 Termin und Themen nächste Arbeitskreissitzung

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Herr Neumann begrüßt die Teilnehmer.

Das Projekt B 87n Ortsumfahrung Lübben ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im vordringlichen Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag und im Investitionsrahmenplan 2011-2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) im Teil D der Projektliste als „Weiteres wichtiges Vorhaben“ eingeordnet. Im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans wird die B 87n Ortsumgehung Lübben seitens des Landes Brandenburg beim Bund angemeldet werden.

Auf Anregung der BI Treppendorf wird bezüglich des Protokolls der Arbeitskreissitzungen vereinbart, dass, der Entwurf des Protokolls an die Teilnehmer versandt wird und eine Rückäußerung bezüglich möglicher Änderungen in einer Frist von 4 Wochen möglich ist. Eine Veröffentlichung auf der Homepage der DEGES erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz nach Rückäußerung zum Entwurf.

Der Vertreter der BI Treppendorf betont, dass die BI Treppendorf die bestätigte Linie strikt ablehnt.

Das auch der BI Treppendorf vorliegende Gutachten des Landesbetriebes Straßenwesen zu fachlichen und rechtlichen Auswirkungen der Varianten auf den Freiraumverbund enthält Aussagen, dass der naturschutzfachliche Wert der Flächen gegenüber der Belastung der Bürger von Treppendorf nachrangig zu bewerten sei.

Herr Neumann erläutert, dass die Gutachter den wesentlichen Fakt der raumordnungsrechtlichen Spielräume zur sogenannten Zielabweichung nicht sachgerecht behandelt hätten. Die Sicherung des Freiraumverbundes ist Ziel der Landesplanung. Im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg ist eindeutig formuliert, unter welchen Maßgaben von diesem Ziel abgewichen werden kann.

Demzufolge dürfen keine zumutbaren Alternativen gegeben sein, die eine Verschonung des Freiraumverbundes ermöglichen würden. Mit der nun bestätigten Linie der B 87n liegt jedoch eine zumutbare Alternative vor. Das Gutachten entfaltet keine Wirkung, da die aktuelle Rechtslage verkannt wurde. Der Vertreter der IHK regt an, im Sinne einer transparenten Planung die Aussagen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg zum Freiraumverbund als Anlage dem Protokoll beizufügen.

Der Vertreter des NABU regt an, die Null-Variante der B 87n zu prüfen, da er die Entlastungsfunktion für die Ortsdurchfahrt anzweifelt. Weiterhin wird empfohlen den ökologischen Korridor Südbrandenburg zu berücksichtigen.

Landrat Loge bittet um Erweiterung des Untersuchungsraumes in südliche Richtung, um im Rahmen der Trassenoptimierung ein Abrücken der Trasse von der bebauten Ortslage zu ermöglichen. Die Beeinträchtigung von Wald sollte kein generelles Ausschlusskriterium sein. Die Wertigkeit der Waldbestände sollte vorsorglich im Rahmen der Bestandserfassung so umfassend ermittelt werden, dass für das weitere Verfahren eine ausreichende planerische Flexibilität verbleibt, ohne Kartierung u. ä. mit hohem Zeitverlust nachholen zu müssen. Die Prüfung der entsprechenden Erweiterung des Untersuchungsraumes wird vereinbart. Für den Trassenabschnitt um Treppendorf wird eine Trassenoptimierung mit kleinräumigen Varianten durchgeführt. Der Freiraumverbund des LEP B-B kann jedoch nicht zur Disposition gestellt werden.

TOP 2: Sachstandsdarstellung zur Maßnahme
(siehe Präsentation vom 08.01.2013)

Die DEGES stellt den Sachstand der Bestandserfassung und der ersten Planungen zum Vorhaben B 87n Ortsumfahrung Lübben vor. Schwerpunkt der bisher angestellten Überlegungen ist die Querschnitts- und Knotenbildung, die Spreequerung sowie die Trassierung im naturschutzfachlich hochwertigen Teilbereich des Untersuchungsgebietes nördlich Lübben.

Die B 87n Ortsumfahrung Lübben soll einen zweistreifigen Querschnitt erhalten, der durch einzelne Überholfahrstreifen abschnittsweise dreistreifig aufgeweitet wird. Die endgültige Festlegung des Querschnittes kann erst nach weitergehenden Untersuchungen erfolgen.

Es ist vorgesehen, die B 87n durch 3 Knotenpunkte mit dem bestehenden Verkehrsnetz zu verbinden: B 87n/Ortsdurchfahrt Lübben bei Neuendorf, B 87n/B 115, B 87n/Ortsdurchfahrt Lübben/L 42 nordöstlich von Lübben. Da jeder Knotenpunkt die Leistungsfähigkeit und den Verkehrsfluss beeinflusst, werden die Knotenpunkte so gewählt, dass die B87n als Bestandteil des Blauen Netzes ihre Funktionen erfüllen kann.

Der Vertreter des NABU regt an zu prüfen, ob Kreisverkehrsplätze als Knotenpunkte möglich sind.

Die DEGES erläutert, dass für überregionale bzw. großräumige Verbindungen wie die B 87 keine Kreisverkehrsplätze als Knotenpunktlösung vorgesehen sind.

Auf Nachfrage des NABU wird der Bezug zum aktuellen Regelwerk (RIN - Richtlinien für integrierte Netzgestaltung, RAL - Richtlinien für die Anlage von Landstraßen) erläutert und welche Kriterien zur Einordnung der B 87n in die Straßenkategorie LS I bzw. LS II (überregionale bzw. großräumige Landstraße gemäß RIN) herangezogen werden.

Maßgebend ist dabei die Verbindungsbedeutung, die sich aus der Bedeutung der Zentren ergibt, die miteinander verbunden werden. Für die B 87n ist dies die Verbindung des Oberzentrums Frankfurt/Oder mit der A 13 und weiterführend mit der Metropolregion Leipzig, die die Einordnung in die genannten Verbindungsfunktionsstufen erfordert.

TOP 3: Vorstellung der Ergebnisse der Avifaunakartierung

Dr. Glöss wurde von DEGES mit der avifaunistischen Kartierung 2012 beauftragt. Die Kartierung wird im Mai 2013 abgeschlossen. Derzeit erfolgen Rastvogelkartierungen sowie Kartierungen der Eulen. Anhang von Karten werden die wesentlichen Ergebnisse erläutert.

Der Vertreter des NABU merkt an, dass es bei der B 87n nicht nur um Pflanzen und Tiere gehen sollte sondern auch um die Menschen. Biodiversität und der Mensch sollten vorrangig betrachtet werden.

Der Vertreter der IHK unterstreicht, dass eine ausreichend großräumige Bestandserfassung erfolgen sollte, um genug Spielraum für Trassenoptimierungen in ausgewählten Teilabschnitten zu haben.

Der ausreichende Zuschnitt des Untersuchungsraumes wird vereinbart.

Der Vertreter des NABU trägt vor, dass nach Befragung der ehrenamtlichen Naturschützer ausreichende faunistische Daten vorliegen, die zu dem Ergebnis führen müssten, dass die B 87n aufgrund der Konflikte mit dem Naturschutzrecht nicht gebaut werden kann. Daher sollte gänzlich auf das Vorhaben verzichtet werden. Insbesondere die Bedeutung des Raumes für den naturbezogenen Tourismus sei außergewöhnlich, diese Bedeutung kann nur durch intakte Natur erhalten werden.

Die DEGES bittet um Übergabe der Daten, da diese hilfreich sein könnten, um das Projekt zu optimieren und die verträglichste Lösung, die auch mit dem Naturschutzrecht zu vereinbaren sei, zu wählen.

Herr Neumann unterstreicht, dass der projektbegleitende Arbeitskreis vorrangig dazu dienen soll, Wissen auszutauschen und den Planungsprozess für alle Beteiligten transparent zu gestalten. Daher würde er eine aktive Zusammenarbeit mit dem NABU begrüßen.

Der Vertreter des BUND e.V. bittet um Erstellung einer Karte mit möglichen Trassierungskorridoren um Treppendorf, die von der bestätigten Linie abweichen.

Herr Neumann sagt zu, dass die Optimierung der Trasse um Treppendorf Gegenstand des nächsten projektbegleitenden Arbeitskreises sein wird. Die entsprechenden erläuternden Unterlagen werden dann präsentiert.

Der Vertreter des Landesforstbetriebes bittet im Zusammenhang mit der Ausweitung des Untersuchungsraumes um Beachtung der Belange des Walderhaltes.

Landrat Loge betont, dass Waldbestand ein wertvolles Gut sei, Jedoch wären Ausgleichsmaßnahmen (Neuaufforstung, Waldumbau) möglich, um Eingriffe zu kompensieren, so dass die Umwandlung von Waldbestand je nach Wertigkeit nicht von vornherein bei der Trassenoptimierung ausgeschlossen werden sollte.

Top 4 Feinoptimierung der Trasse im Bereich Hartmannsdorfer Teiche

Die DEGES stellt anhand von Karten die Überlegungen zur Trassenoptimierung im Bereich Hartmannsdorfer Teiche vor. Naturschutzfachlich ist der Bereich zwischen Hartmannsdorfer Teichen, Lehnigsberg und der nach Osten anschließenden Spreeaue sehr empfindlich gegenüber Eingriffen, wie sie mit der Anlage der B 87n verbunden sind. Daher wurden Überlegungen zur Trassenoptimierung auch vor dem Hintergrund, dass die Teiche ggf. aufgegeben werden könnten und für die Trasse bzw. Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, vorgenommen.

Ergebnisse werden in den nächsten Arbeitskreissitzungen vorgestellt.

Der Vertreter der IHK betont, dass die Feinoptimierung der Trasse im Bereich Hartmannsdorf ein gutes Beispiel sei, wie in konfliktreichen Räumen eine Bundesstraße geplant werden kann. Auch im Bereich Treppendorf soll eine vergleichbar detaillierte Untersuchung und Optimierung zur Entlastung der Bewohner von Treppendorf durchgeführt werden.

DEGES sagt zu, bis zum nächsten AK eine ähnliche Optimierung im Bereich Treppendorf vorzustellen.

TOP 5 Spreequerung

DEGES stellt Querungslösungen (Brücken) vergleichbarer Projekte anhand von Fotos und Visualisierungen vor. Aufgrund der zahlreichen Projekte der DEGES mit vergleichbaren landschaftlichen und naturschutzfachlichen Konstellationen wurden bereits gute Lösungen entwickelt und verwirklicht, die den Belangen des Schutzes von Natur und Landschaft in hoch sensiblen Räumen ausreichend gerecht werden.

Der Vertreter des Biosphärenreservates betont, dass die Querung der Spree mit einem großzügigen („weitlumigen“) Bauwerk erfolgen müsste. Naturschutzfachliche Daten stünden zur Verfügung, um dies zu begründen.

Darüber hinaus wird die DEGES 2013 die Amphibienwanderkorridore in diesem Bereich untersuchen.

Der Vertreter des NABU trägt vor, dass nach seiner Auffassung aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes eigentlich nur ein Tunnel in bergmännischer Bauweise die Durchführung der B 87n ermöglichen könnte.

Bürgermeister Bretterbauer betont, dass bergmännische Tunnel sehr teuer seien und daher die Aufständigung der Trasse ggf. über eine längere Strecke eine zu bedenkende Alternative sei.

Herr Neumann erläutert, dass alle Belange gemäß den geltenden Richtlinien und der einschlägigen Gesetzeslage in die Abwägung für die Trassierung und technische Lösung zu Querung der Spree einfließen werden. Inwieweit ein bergmännischer Tunnel sich alternativlos aufdrängt wird, im weiteren Planungsprozess ermittelt. Derzeit ist jedoch davon auszugehen, dass eine optimierte Brückenlösung den Belangen des Naturschutzes und des Landschaftsbildes gerecht werden kann.

Top 6 Termin und Themen nächste Arbeitskreissitzung

Der nächste Termin des projektbegleitenden Arbeitskreises ist zum Ende des 2. Quartals 2013 vorgesehen. Eine Terminabstimmung wird 6 Wochen vorher stattfinden. Tagungsort wird der Rathausaal in Lübben sein.

Themen der 3. Sitzung könnten sein:

- Trassenoptimierung Treppendorf
- Ergebnis Bewertung der Waldflächen bezüglich ökologischer Bedeutung

Die Ergebnisse Sitzung werden in einem Ergebnisvermerk zusammengefasst, der abgestimmte Entwurf wird und auf der Homepage der DEGES zusammen mit dem vorgestellten Informationsmaterial veröffentlicht. Seitens der namentlich genannten Personen bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken bezüglich der Veröffentlichung des Protokolls im Internet.

Aufgestellt Berlin, den
2013

gez. i.V. Langowski